S T A D T N O R D E N

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses (21/BU/2009)
am 17.09.2009
im Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26/28

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

5. Bekanntgaben

6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.06.2009
   0852/2009/3.3
7. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.08.2009
   0869/2009/3.1
8. Verkehrsplanung in der Stadt Norden;
   Öffnung der Straße Burggraben für den Zweirichtungsverkehr
   0874/2009/3.3
9. Reaktivierung der Bahnstrecke Norden-Hage-Dornum-Esens;
   Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.09
   0878/2009/3.2
10. Bebauungsplan Nr.146 "Hof Bogena"; Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss
    0842/2009/3.1
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141V "Westerstr. 12-15, 1. Änderung; Beteiligungen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Abwägung, Satzungsbeschluss
    0872/2009/3.1
12. Bebauungsplan Nr. 92, Gebiet: Norddeicher Hafen; 1.Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 BauGB;
    0875/2009/3.1
13. Wohnbauland im Bereich der Stadt Norden; Bedarfseinschätzung
    0837/2009/3.1
14. Wirtschaftsförderungsprogramm 2009 der Stadt Norden - Sachstandsbericht 1. Halbjahr 2009
    0861/2009/3.2
15. Einführung eines Regionalen Übergangsmanagements "Schule - Beruf/Studium"
    0862/2009/3.2

16. Straßenerhaltung in der Stadt Norden;
Maßnahmenpaket
0860/2009/3.3
17. Umstufung von Teilstrecken der Bundes- und Landesstraßen innerhalb der Stadt Norden nach dem Neubau der Ortsumgehung Norden (B72 neu)
0877/2009/3.3
18. Benennung von Straßen;
Verbindungsstraße zwischen verlängerter Wurzeldeicher Straße und Verschönerungsweg
0840/2009/3.3
19. Verwaltungskostenrechnung, Bericht 2008
0828/2009/FB3
20. Dringlichkeitsanträge

20.1. Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Gewerbestraße (Lidl); Aufstellungsbeschluss
0624/2008/3.1
20.2. Antrag auf Bebauungsplanänderung
0882/2009/3.1

21. Anfragen

21.1. Innerstädtische Umgehung (Katholische Kirche)

21.2. Verkehrsbelastung Baumstraße

21.3. LKW-Verbot Schulstraße/Ekeler Weg
AN/0648/2009
21.4. Gewerbegebiet Nord - Spielhalle

21.5. Fußläufige Verbindung Westerstraße/Molkereilohne

22. Wünsche und Anregungen

23. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Fuchs begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.05 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Fuchs stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Verwaltungsseitig wird gebeten, die bestehende Tagesordnung um die Dringlichkeitsanträge mit den Beschluss-Nrn. 624/2008 (Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften) und 882/2009 (Antrag auf Bebauungsplanänderung) zu erweitern und unter dem Tagesordnungspunkt 20 (Dringlichkeitsanträge) zu beraten.

Vorsitzender Fuchs erläutert, dass Herr Mazur (PGT) die Tagesordnungspunkte 15 (Verkehrsplanung in der Stadt Norden) und 19 (Reaktivierung der Bahnstrecke Norden-Hage-Dornum-Esens) aufgrund eines Anschlusstermins gerne zu Beginn der Sitzung (als TOP 8 und 9) erläutern würde.

Die Erweiterungs- und Änderungswünsche werden einstimmig angenommen. Sodann stellt Vorsitzender Fuchs die geänderte Tagesordnung fest.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Städt. Baudirektor Memmen gibt bekannt, dass das Bundesverwaltungsgericht die Revisionszulassungsbeschwerde der Firma Götz am 20.08.2009 zurückgewiesen hat. Das Normenkontrollverfahren gegen den Bebauungsplan „Südeingang“ ist damit abgeschlossen.

Verw.-Ang. Swyter gibt den aktuellen Sachstand bzgl. der Breitbandversorgung bekannt. Ein

Vermerk zu diesem Thema liegt dieser Niederschrift bei.

zu 6 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.06.2009
0852/2009/3.3

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 7 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.08.2009
0869/2009/3.1

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**2**

zu 8 Verkehrsplanung in der Stadt Norden;
Öffnung der Straße Burggraben für den Zweirichtungsverkehr
0874/2009/3.3

Sach- und Rechtslage:

1. Hinweise zum Vorhaben „Umstellung Burggraben und Heringstraße / Uffenstraße auf Zweirichtungsverkehr“

Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung „Zukunftsorientierte Verkehrsentwicklungsplanung für die Stadt Norden“ wurde die Umstellung des innerörtlichen Straßenverkehrsnetzes an die Belange einer stadtverträglichen Verkehrsabwicklung nach Inbetriebnahme der Ortsumgehung Norden in der Ratssitzung am 24.06.2002 (Beschlussnr.: 0148/2002/3.1) beschlossen. Ein wesentlicher Schritt ist die Umstellung von Heringstraße / Uffenstraße sowie Burggraben auf den Zweirichtungsverkehr (Gegenrichtungsverkehr). Da der Burggraben seine Verkehrsfunktion als innerörtliche Hauptverkehrsstraße weiterhin behalten wird ist die verkehrsplanerische und bautechnische Durchführung des Zweirichtungsverkehrs bereits frühzeitig (in einer Machbarkeits-

studie, PGT 2005) untersucht worden:

Durch den Bau der Ortsumgehung verändern sich die Verkehrsströme deutlich:

- Durchgangsverkehr wird verlagert,
- Quell-/Zielverkehr fährt auf direktem Wege von der Ortsumgehung ab,
- der Binnenverkehr konzentriert sich mehr als bisher auf die örtlichen Hauptverkehrsstraßen.

Wesentliche Umbauziele durch die Umstellung auf den Zweirichtungsverkehr sind:

- die Anzahl und die Länge der Pkw-Fahrten im Stadtgebiet zu minimieren,
- den Verkehr zu verlangsamen
- und die Verkehrsverhältnisse zu vereinfachen
- Lärmbelastungen für die Anwohner zu minimieren
- vordringlich die Querungssicherung über den Burggraben zu verbessern
- die Längsverkehrssicherheit für den Radverkehr zu verbessern.

Insbesondere für die Erschließung der westlichen Innenstadt wird eine direktere und kürzere Erreichbarkeit die Folge sein.

2. Zukünftige Verkehrssituation

Die zukünftige Verkehrsmengenentwicklung ist davon abhängig, wie das zukünftige klassifizierte Straßennetz gestaltet ist. Im Rahmen der Vereinbarungen zum Ausbau der Ortsumgehung wurde das klassifizierte Straßennetz dahingehend fortentwickelt, dass die Westerstraße und die Norddeicher Straße Richtung Norden als L 4 den Anschluss an die L 5 im Norden haben (s. Abbildung 1). Der südliche Abschnitt des Burggrabens ab der Einmündung Westerstraße wird demgegenüber als innerörtliche Hauptverkehrsstraße herabgestuft und liegt im Zuständigkeitsbereich der Stadt (siehe hierzu VA-Beschluss vom 14.02.2002 (Beschlussnr.: 84/2002)).

Die zukünftige Verkehrssituation wurde in verschiedenen Prognosen zum Planfeststellungsverfahren der Ortsumgehung sowie zum Zukunftsorientierten Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Norden sowie in der o.a. Machbarkeitsstudie untersucht. Demzufolge werden sich die Verkehrsmengen im Untersuchungsraum nach Bau der Ortsumgehung und Umstellung auf Zweirichtungsverkehr auf maximal ca. 10.000 bis 12.000 Kfz/24 h im Burggraben einpendeln. Der Lkw-Anteil nimmt ab.

Bezogen auf diese Verkehrsmengen wird die Funktion des Burggrabens als westliche Verteilerachse für innerörtliche Verkehre deutlich. Die westliche Innenstadterschließung erfolgt zukünftig über Heringstraße / Uffenstraße, wobei aus städtebaulichen Gründen verschiedene Entwicklungsperspektiven für die Umgestaltung des Marktes sowie des südlichen Stadteingangs in der Prognose bereits berücksichtigt sind, um Fehler durch zu niedrige Prognoseverkehrsmengen zu vermeiden.

In der Machbarkeitsstudie wurde gezeigt, dass
- die Erschließung der westlichen Innenstadt weiter über die Hering- und Uffenstraße erfolgt,
- die Hauptzufahrt zur westlichen Innenstadt vorrangig über die Dammstraße erfolgt,
- der Burggraben und die Norddeicher Straße eine innerörtliche Verteilerfunktion übernehmen.

Dadurch bedingt erfolgt eine Reduzierung der Verkehrsmengen:

- in allen Hauptverkehrsstraßen durch Entlastung vom Lkw-Verkehr,
- in der Hering-/Uffenstraße die Belastung auf ca. 6.000 bis 8.000 Kfz/24 h zurückgeht.
- Im Burggraben die Verkehrsmengen je nach Abschnitt unterschiedlich sind:
  Markt und Markt Nordseite mit ca. 12.500 bis 13.000 Kfz/24 h maximal
  Südmarkt bis Dammstraße ca. 10.500 Kfz/24h maximal
  Dammstraße bis Im Horst ca. 16.800 Kfz/24h maximal.

Alle veröffentlichten Verkehrsdaten beruhen auf Verkehrszählungen des Jahres 2005 und den entsprechenden Hochrechnungen, wobei das Verkehrsmodell laufend an Zählergebnisse, die in der Stadt Norden erhoben wurden, angepasst wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für das Umlegungsmodell gemittelte Werte verwendet wurden, die nicht den exakten Zähldaten von Einzeltagen entsprechen können.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die Umbaumaßnahmen vor dem Hintergrund dieser maximalen Prognosewerte in Bezug auf die erforderlichen Leistungsfähigkeiten entwickeln.

Vor dem Hintergrund dieser skizzierten Situation sind die Umbauvorschläge (siehe Anlagen Nr. 1 bis 5) zu bewerten.

3. Heutige Situation und Ausblick

Im Rahmen des Ausbauprogramms werden

- die Knotenpunkte Nordmarktstraße sowie Mittelmarktstraße / Burggraben / Westerstraße,
- der Bereich südliche Marktstraße bis Knyphausenstraße,
- der Bereich der vorhandenen Signalanlage,
- Knotenpunkt Gaswerkstraße / Burggraben / Schlachthausstraße
- die Anbindung Dammstraße im Bereich der Brücke Norder Tief sowie
- die Anbindung an die Straße „Im Horst“ im Bereich des südlichen Stadteingangs betrachtet.

Im Gesamtverlauf des Burggrabens befindet sich ein westseitiger Zweirichtungsradweg, der insbesondere in Bezug auf seine Breite den Anforderungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) teilweise nicht in vollem Umfang entspricht – 2,50 Breite für einen Zweirichtungsradweg sind vorgeschrieben. Aufgrund der zukünftig veränderten Verkehrssituation kann jedoch davon ausgegangen werden, dass zumindest ein Teil der heute über den Burggraben verkehrenden Radfahrer (insbesondere auch im südlichen Teil) auf die Ostseite bzw. Heringstraße / Uffenstraße wechseln wird, da sich die Verkehrsverhältnisse in diesem Straßenabschnitt nach Umstellung auf den Zweirichtungsverkehr auf eine Verkehrsmenge von etwa 6.000 bis 8.000 Kfz/24 h reduzieren wird. (Quelle: Machbarkeitsstudie "Öffnung von Burggraben, Hering- und Uffenstraße im Zweirichtungsverkehr", PGT, Hannover, 2005)

Alle Knotenpunkte sind derzeit auf Einrichtungsverkehr ausgerichtet.
Für die Entwicklung der Knotenpunkte ergeben sich aus den zukünftigen Verkehrsmengen im Wesentlichen folgende Zielsetzungen:

- Anbieten von Linksabbiegerhilfen und Linksabbiegerfahrstreifen bzw. Kreisverkehrsplätze zur gleichmäßigen Verkehrsabwicklung,
- Verstetigung des Verkehrs,
- Begrenzen von hohen Fahrgeschwindigkeiten durch den Einbau von Kreisverkehren.

4. Umbaukonzept

4.1 Maßnahmenstelle 1: Markt

Im Bereich des Marktes ist nicht vorgesehen, den Knotenpunkt der Nordmarktstraße baulich zu verändern. Statt der zweiten Geradeausspur in Fahrtrichtung Norden wird ein Linksabbiegefahrstreifen durch Markierung zu dem vorhandenen Parkplatz eingerichtet.

Radverkehrsanlagen werden im Bereich der heute vorhandenen jeweils rechten Fahrspur eingerichtet, so dass StVO-gerechte Bedingungen für den Radverkehr geschaffen werden. Die derzeit dort vorhandenen Radverkehrsanlagen sind unzureichend.

Am Knotenpunkt Altes Rathaus / Mittelmarktstraße / Westerstraße wird ein Kreisverkehrsplatz vorgesehen. Dieser erhält in allen Armen Fahrbahnteiler, die eine Querungssicherheit für Radfahrer und Fußgänger mit ergänzenden Zebrastreifen vorsehen. Alle Radverkehrsanlagen im Kreisel werden in 1,50 m Breite zuzüglich Schutzstreifen zur Fahrbahn ausgeführt.

Die gestalterische Anpassung des Kreisverkehrsplatzes im Bereich des Marktplatzes durch die Anpassung an die verschiedenen vorhandenen Pflaster- und Klinkersorten wird sichergestellt.
Die Maßnahme führt zu einer erheblichen Entsiegelung von Verkehrsflächen, die zugunsten einer durchgehenden Allee genutzt werden und welche die vorhandene „kümmernde" Mittelallee im Bereich des Abschnitts zwischen Westerstraße und Nordmarkstraße ersetzt.

In Fahrtrichtung Süden erfolgt an der südlichen Marktstraße durch Aufweitung der Fahrbahn die Einrichtung einer Querungshilfe für den dort vorhandenen starken Querungsverkehr in Richtung Markt. Radfahrer und Fußgänger können hier im Schutze einer Mittelinsel queren, der durch die Mittelinsel notwendige Platzbedarf wird nördlich als Linksabbiegerhilfe in die südliche Marktstraße genutzt.

Vor dem EWE-Gebäude ist die Situation für Radfahrer und Fußgänger aufgrund des engeren Straßenraumes kritisch. Vorgeschlagen wird, den Geh- und Radweg in einem Teilstück als kombinierten Geh- und Radweg zu führen. Eine Verengung des Burggrabens auf eine Fahrbahnbreite von ca. 6 m zur Verbreiterung des getrennten Rad- und Gehwegs ist nicht möglich.

4.2 Maßnahmenstelle 2: Knotenpunkt Pottbackerslohne / Burggraben

In der Bürgerversammlung zum Verkehrsentwicklungsplan wurde die Querungssicherheit am Knotenpunkt Pottbackerslohne/Burggraben als besonders kritisch angesehen. Die örtliche Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass der aus der Innenstadt kommende Rad- und Fußverkehr bzw. Kundenverkehr des Edeka-Marktes in Richtung Westen die zahlreichen möglichen Kfz-Fahrbeziehungen queren muss. Diese Situation wird durch die Umbaukonzeption entzerrt. Die Zufahrt zu dem westlich des Burggrabens gelegenen Parkplatz des Edeka-Marktes von der Straße „Hooge Riege" aus wird geschlossen. Statt dessen erfolgt eine Zufahrt über eine Linksabbiegerfahrspur vom Burggraben aus. Eine Fahrbahnaufweitung nördlich und südlich des Knotenpunktes erlaubt das Einbringen einer Querungsinsel, welche die Verkehrssicherheit für querende Fußgänger erheblich erhöht. Im Schutzraum dieser Querungsinsel können auch Radfahrer beide Richtungen sicher queren. Für den Einkaufsverkehr wurde die nördliche Querungshilfe etwas nach Norden verschoben, um den Kundenverkehr mit dem Einkaufswagen über die Straße zu sichern.

4.3 Maßnahmenstelle 3: Knyphausenstraße, Burggraben, Am Alten Siel

Im weiteren Verlauf des Burggrabens wird die Lichtsignalanlage am Knoten Knyphausenstraße / Am Alten Siel für Zweirichtungsverkehr ergänzt.

4.4 Maßnahmenstelle 3.1: Knotenpunkt Gaswerkstraße / Burggraben / Schlachthausstraße

Die örtliche Situation wird als vergleichsweise unkritisch wegen der geringen Verkehrsmengen eingeschätzt. Nach Überprüfung der örtlichen Situation könnten folgende Maßnahmen sinnvoll sein:

- Freischneiden des südlichen Grünbeetes zur Schaffung besserer Sichtverhältnisse
- Beschränkung der Befahrbarkeit als wirkungsvolle Möglichkeit zur Sicherung
- Ggf. Installation eines zweiten Verkehrsspiegels

4.5 Maßnahmenstelle 4: Am Hafen, Burggraben, Dammstraße

Die Maßnahmenstelle 5 sieht das Einbringen eines Kreisverkehrsplatzes nördlich der Brücke am

Norder Tief vor. Aufgrund der engen örtlichen Situation und der spitzwinkligen Radien wird der stadteinwärts führende Verkehr mit einem Bypass am eigentlichen Kreisverkehrsplatz vorbeigeführt. Dies ist die Hauptzufahrt der westlichen Innenstadt von Süden aus. Der Kreisverkehrsplatz erhält auf der südlichen Seite Querungshilfen in Form von Fahrbahnteilern und Zebrastreifen. Auf der nördlichen Seite ist aufgrund der Platzverhältnisse eine Querungshilfe nicht vorgesehen. Die Verbesserung der Radverkehrssituation erfolgt in diesem Bereich u.a. durch:

- beabsichtigten Rückbau der Bushaltestelle, d.h. geradliniger Verlauf von Rad- und Fußverkehr in diesem Bereich,
- Aufhebung des freien Rechtsabbiegers in Richtung Am Hafen und
- direktere Verkehrsführung der Radfahrer mit größeren Radien und besseren Sichtverhältnissen.

4.6 Maßnahmenstelle 5: Brücke Nordertief bis „Im Horst"

Für den Umbau des Bereichs zwischen Brücke Norder Tief und Knotenpunkt „Im Horst" wird im Wesentlichen das Einbringen der gegenläufigen Fahrspur von dem vorhandenen Knotenpunkt „Im Horst" in Fahrtrichtung Burggraben vorgesehen. Die Spuraufteilung der stadtauswärts führenden Fahrzeuge am Knotenpunkt wird nicht verändert.

Alternativ kann auch die Spuraufteilung der nach Norden fahrenden Fahrbahn beibehalten werden und eine Verflechtung der beiden Fahrspuren nördlich von „Im Horst" erfolgen. Durch die Art der Markierung bestehen Anpassungsmöglichkeiten für verschiedene Verkehrsführungen, die eine zukunftssichere Verkehrsabwicklung erlauben.

Am Knotenpunkt mit der Straße Am Alten Siel werden die Bedingungen für den Radverkehr durch Begradigung und eng anliegende Radquerungen im Zuge des Burggrabens optimiert.

Die Kosten der gesamten Maßnahme werden nach derzeitigen Kenntnisstand auf ca. 1.120.000,-- € geschätzt. Die Maßnahme kann zu max. 65 % mit GVFG-Mittel gefördert werden.

5. Empfehlung

Empfohlen wird, die notwendigen Umbaumaßnahmen zur Einrichtung des Zweirichtungsverkehrs möglichst zeitnah durchzuführen, damit sich die positiven Auswirkungen der Verkehrsentlastung einstellen können. Dazu wurden bereits Fördermittel nach GVFG-Mehrjahresprogramm beantragt. Nach Erlangung der Bau- bzw. Planreife in 2010 besteht berechtigte Hoffnung die Mittel mit einem konkreten weiteren Folgeantrag akquirieren zu können. Die Realisierung der Maßnahmen soll dann in 2011 erfolgen.

Zu einem späteren Zeitpunkt kann zur Verbesserung der punktuellen Radverkehrssituation im Burggraben ggf. die Situation des vorhandenen Radwegs durch einen förderfähigen grundhaften Ausbau mit Verbreiterung auf 2,50 m in einer weiteren Maßnahmenstufe noch verbessert werden. Die zunächst durchgeführten punktuellen Einzelmaßnahmen stehen einem solchen Vorhaben nicht entgegen, sondern würden damit weiter komplettiert.

Schreiben der SPD-Fraktion vom 31.08.2009; Verkehrssituation in Norden

Abschließend ist dieser Sach- und Rechtslage noch ein Schreiben der SPD-Fraktion vom 31.08.2009 (angefügt. Die SPD-Fraktion gibt darin zu bedenken, dass neben der Fertigstellung der Ortsumgehung auch die geplanten Maßnahmen „Verlängerung der Fußgängerzone bis zum Südeingang" und die „Öffnung des Burggrabens" Auswirkungen auf die innerstädtischen Verkehrsströme haben wird und möchte deshalb durch die zuständigen Gremien beschließen lassen, dass in der Uffen- und Heringsstraße sowie im Burggraben vorab Verkehrszählungen durchgeführt werden.

Die Prognoseberechnungen für die Verkehrsmengen durch Umstellung auf den Zweirichtungsverkehr beruhen auf den Prognosen, die im Jahr 2005 für die Untersuchung von Maßnahmen, die für die Umstellung auf Zweirichtungsverkehr notwendig ist, angestellt werden (Machbarkeitsstudie 2005). Demzufolge befahren etwa 11.000 bis 12.000 Kfz den Burggraben und die Hering-/Uffenstraße in den Abschnitten von Dammstraße bis Markt. Nach Öffnung der Ortsumgehung treten erste Effekte der Verkehrsentlastung in diesen Bereichen dadurch ein, dass die Reduzierung des Durchgangsverkehrs begonnen hat. Zahlreiche Fahrzeuge nutzen mittlerweile die Ortsumgehung statt den Burggraben bzw. die Hering-/Uffenstraße zur Durchfahrt zu nutzen. Erste Zählungen, die allerdings nicht vergleichbar sind mit den für die Prognose herangezogenen validierten Berechnungen zeigen eine Reduzierung von ca. 2.000 bis 2.500 Fahrten im Gesamtquerschnitt. Die Stadt Norden wird kontinuierlich zählen und eine Validierung der Daten durch PGT GmbH durchführen lassen.

Dessen ungeachtet wird für die Umstellung auf den Zweirichtungsverkehr insbesondere vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte von einer Maximalprognose ausgegangen, die - je nach örtlicher Maßnahmenabstimmung - für die Maßnahmen Am Markt bzw. am südlichen Stadteingang auch deutlich niedriger ausfallen kann.

Herr Mazur stellt die Maßnahmen, die für eine Realisierung des Zweirichtungsverkehrs notwendig sind, ausführlich vor.

Ratsherr Zitting erkundigt sich, ob sich die prognostizierten Verkehrszahlen (10.000 bis 12.000 Kfz/24 h) auf den Einrichtungsverkehr oder auf den Zweirichtungsverkehr beziehen.

Herr Mazur antwortet, dass die Prognose das Maximum für beide Richtungen darstellt.

Weiterhin möchte Ratsherr Zitting wissen, ob aktuelle Zählungen vorliegen.

Städt. Baudirektor Memmen erwidert, dass im Rahmen der technischen Möglichkeiten Querschnittszählungen vorgenommen wurden. Im Burggraben wurden zwischen Am Alten Siel und Am Hafen 9.020 Fahrzeuge gezählt. In der Uffen-/Heringstraße waren es 8.366 Fahrzeuge.

Herr Mazur fügt hinzu, dass PGT voraussichtlich im Herbst für das Straßenbauamt Zählungen durchführen wird. In diesem Zusammenhang soll versucht werden, auch diese Zählungen weiterzuführen.

Ratsherr Zitting befürchtet, dass es durch die Gesamtstruktur der Maßnahme zu Rückstaus kommen wird.

Herr Mazur antwortet, dass die prognostizierten Verkehrsmengen von einem „Worst-case-Szenario“ ausgehen. Die Umsetzung des Zweirichtungsverkehrs wäre mit den vorgestellten Maßnahmen sogar ohne Umgehungsstraße möglich. Es wird keine Leistungsfähigkeitsgrenze überschritten.

Beigeordneter Sikken erklärt für seine Fraktion, dass die Maßnahmen so schnell wie möglich umgesetzt werden sollten. Da sich die Verkehre nach der Fertigstellung der Umgehungsstraße erst neu finden müssen, hält er schnelles Handeln für erforderlich, damit sich die vorgestellten Maßnahmen bereits in diesen Findungsprozess einbinden lassen. Hinsichtlich des für 2011 genannten Finanzierungsbeginns vertritt er die Auffassung, dass alles in Bewegung gesetzt werden sollte, um eine schnellstmögliche Umsetzung zu gewährleisten.

Städt. Baudirektor Memmen gibt hinsichtlich des Zeitplans zu bedenken, dass die Rechte der Anlieger im Rahmen von Beteiligungsverfahren zu berücksichtigen sind. Allerdings geht er davon aus, dass die Genehmigungsfähigkeit problemlos hergestellt werden kann. Verfahrens-

technisch besteht das Problem, dass derzeit die abgerufenen GVFG-Mittel voll vorfinanziert werden müssen. Für 2010 wäre somit eine volle Vorfinanzierung erforderlich. Eine Umsetzung in 2011 erscheint ihm daher realistischer. Wenn sich allerdings vorher die Möglichkeit der Umsetzung ergibt, sollte man nicht zögern.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass die SPD-Fraktion sich für die Belange der Anwohner einsetzt. Sie spricht sich dafür aus, möglichst viele Verkehre aus dem Burggraben herauszuhalten. Gleichzeitig spricht sie sich gegen Linksabbiegerspuren aus, da diese den Verkehr verflüssigen. Die Breite der Gehwege am Burggraben hält sie für nicht ausreichend. Die Knotenpunkte „Südl. Marktstraße/EWE und Einmündung Hooge Riege“ bereiten älteren Menschen erhebliche Probleme, die nun durch den Zweirichtungsverkehr noch verstärkt werden. Um die Durchgängigkeit des Radweges zu erhalten, sollte auf die Anbindung des Parkplatzes Götz an der vorgeschlagenen Stelle verzichtet werden.

Herr Mazur antwortet, dass es sich, außer in Richtung Im Horst, nicht um Linksabbiegespuren, sondern um Linksabbiegehilfen handelt. Somit führt nicht jedes abbiegende Auto zum Stillstand, dadurch ist es leiser und die Geschwindigkeit sinkt. Voraussichtlich wird keine Markierung dieser Linksabbiegehilfen erfolgen.

Bzgl. der neuen Zufahrt zum Parkplatz Götz erläutert Herr Mazur, dass die bisherige Zufahrt von der Hoogen Riege aufgrund der erheblichen Gefährdung geschlossen wird. Die neue Zufahrt konzentriert sich auf diesen einzigen Punkt. In der Summe war dies die sicherste Lösung.

Ratsherr Köther lehnt die Planung im Namen seiner Fraktion konsequent ab. Er vertritt die Auffassung, dass die Planung ausschließlich „autofreundlich“ ist und schwächere Verkehrsteilnehmer damit verdrängt werden. Er vertritt die Auffassung, dass die Flächen für Kraftfahrzeuge so klein wie möglich sein sollten, um die Flächen für alle anderen vergrößern zu können. Hier wird jedoch viel Geld ausgegeben mit wenig Nutzung für die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Bei 30 % weniger Kfz-Verkehr weiterhin diesem Verkehr Flächen in der gleichen Größenordnung vorzuhalten bezeichnet er als planerischen Unsinn. Im Übrigen sollten Verkehrsflächen nicht für ein „Maximum“ vorgehalten werden, das ist seines Erachtens eine Planung von gestern.

Bürgermeisterin Schlag bezeichnet die Ausführungen von Ratsherrn Köther als teilweise unverschämt. Sie möchte von Ratsherrn Köther wissen, wie er die von ihm definierten Anforderungen auf den vorhandenen Flächen bei größtmöglicher Sicherheit mit den maximal zur Verfügung stehenden Finanzen erfüllen will.

Ratsherr Köther erwidert, dass nach seiner Auffassung die Anwohner nicht ausreichend in die Planungen einbezogen werden. Er verweist auf verschiedene bereits in anderen Kommunen praktizierte Modelle (Bertelsmann-Stiftung), die eine stärkere Einbindung der Anwohner zur Grundlage haben. Er plädiert dafür, die Bürger zur Abgabe einer Stellungnahme aufzurufen.

Städt. Baudirektor Memmen entgegnet, dass eine sehr intensive Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde und wird. Im Übrigen können die Bürger die Diskussionen und Beschlüsse zu diesem Thema in den öffentlich tagenden Gremien verfolgen. Weiterhin wurden in der vorletzten Woche alle Anlieger (Eigentümer und Mieter) zu einer Anliegerversammlung eingeladen. Selbstverständlich werden die Pläne auch noch öffentlich ausliegen, so dass die Bürger ihre Bedenken vortragen können, die dann ggf. in die Planung einfließen.

Ratsherr Dr. Hagena erklärt, dass die FDP-Fraktion die Planung unterstützt und eine baldige Umsetzung wünscht. Er ist allerdings der Ansicht, dass die Planung stärker verkehrspolitisch als städtebaulich ausgerichtet ist. Als Beispiel nennt er den Kreisel Am Markt/Altes Rathaus. Dieser stellt seines Erachtens eine Barriere zwischen Westerstraße und Innenstadt dar. Er hält es auch für fraglich, ob das Ausbauprofil immer in dem dargestellten Umfang erforderlich ist. Weiterhin kritisiert er, dass der „äußere Ring“ keine Fußgänger und Radfahrer aufnimmt. Die Bäume im Fahrbahnteiler zwischen „Bauamt und Backstube“ sollten dort verbleiben, da ein Umpflanzen

wohl kaum mehr möglich ist. Vom Alten Rathaus bis zur EWE sollten in Anlehnung an die Baumreihe auf der anderen Fahrbahnseite ebenfalls Bäume gepflanzt werden. Diese Baumreihe sollte in Richtung Einfahrt „Edeka“ fortgesetzt werden – als Eintritt in den Marktplatzbereich. Den Kreisel Am Hafen hält er für zu groß.

Herr Mazur antwortet, dass die Rad- und Fußwege nicht verringert werden. Sie werden entweder gehalten oder verbreitert. Sofern man die Bäume an ihrem Standort erhalten will, kann der Seitenraum nicht in der vorgeschlagenen Form hergestellt werden. Bäume in Richtung EWE zu pflanzen, kommt aufgrund vorhandener Leitungen in der Pflasterfläche voraussichtlich nicht in Betracht. Der Kreisel Am Hafen ist größenmäßig an der untersten Grenze. Der Bypass ist erforderlich, da die Einfahrt in den Kreisel zu spitz ist.

Städt. Baudirektor Memmen bietet an, ggf. nochmals den Flächenverbrauch heute und später darzustellen. Die gestalterischen Überlegungen sind noch zu vertiefen. Die Bäume in der Mittelinsel haben keinen baumgerechten Standort. Aus diesem Grunde sollte man den Standort jetzt ändern. Dipl.-Ing. Kumstel fügt ergänzend hinzu, dass der Vorschlag von Herrn Mazur langfristig gesehen der bessere ist.

Ratsherr Zitting stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung in den Verwaltungsausschuss zu schieben.

Es ergeht sodann folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 9 Reaktivierung der Bahnstrecke Norden-Hage-Dornum-Esens;
Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.09
0878/2009/3.2

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 31.08.09 beantragte die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden, dass der Rat beschließen möge:

1. Der Rat der Stadt Norden spricht sich auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie für die Reaktivierung der Eisenbahnstrecke zwischen Norden und Wilhelmshaven über Hage, Dornum, Esens und Sande aus.

2. Die Verwaltung der Stadt Norden wird beauftragt, mit den Gemeinden Dornum, Esens, Großheide und Hage sowie den Landkreisen Aurich und Wittmund Kontakt aufzunehmen, um ein grundsätzliches Einvernehmen über das Projekt herbeizuführen und Realisierungsschritte zu vereinbaren.

3. Die Ratsgremien beraten die in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Vorhaben für den Bereich der Stadt Norden und schaffen damit die planerischen Voraussetzungen für die Realisierung des Projektes.

4. Der Rat der Stadt Norden beschließt im Rahmen der Beratungen über den Haushalt

2010 eine Haushaltsstelle „Reaktivierung der Küstenbahn von Norden nach Wilhelmshaven“ und setzt erste Planungskosten ein.

Aus Sicht der Verwaltung kann auf die Ausführungen in der Bekanntgabe der Verwaltung, für die Sitzung des Verwaltungsausschuss am 27.08.09, verwiesen werden. Wie dort dargestellt, sollten zunächst die städteplanerischen Beschlüsse der Stadt/Samtgemeinde Esens abgewartet werden. Danach können die weiteren Projektschritte umgehend mit allen beteiligten Projektpartnern besprochen und vereinbart werden.

Hinsichtlich der aktuellen städteplanerischen Planungen im Bereich der Stadt Esens wird auf die Berichterstattung im Ostfr. Kurier zu diesem Thema verwiesen, die als Anlage 3 dieser Vorlage beigefügt ist. Es ist davon auszugehen, dass in Esens bis Mitte September 2009 die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden. Somit ist sichergestellt, dass das Projekt zeitnah weiterverfolgt werden kann und es zu keinen unnötigen zeitlichen Verzögerungen kommt.

Sobald die erforderlichen Informationen vorliegen, werden diese umgehend aufbereitet und den politischen Gremien der Stadt Norden zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Im Rahmen der öffentlichen Ratssitzung am 29. September 2009 sollen die Ratsmitglieder und die Öffentlichkeit durch einen Vertreter der Planungsgruppe Theine, Hannover, über die wesentlichen Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung informiert werden.

Ratsfrau van Gerpen macht deutlich, dass der SPD-Antrag trotz des Beschlusses der Stadt Esens aufrecht erhalten wird. Sie weist darauf hin, dass die Entscheidung des Eisenbahnbundesamtes (Entwidmung der alten Strecke) noch aussteht.

Beigeordneter Sikken unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion in vollem Umfang.

Bürgermeisterin Schlag verliest die in Esens gefassten Beschlüsse:

Stadtrat Esens 14.09.2009
Die Stadt Esens nimmt die Potentialstudie zur Reaktivierung der Küstenbahn westlich von Esens zur Kenntnis. Das Ergebnis gibt keinen Anlass für ein weiteres finanzielles Engagement der Stadt. Die städtebauliche Entwicklung im Bereich des ehemaligen Bahnhofs ist aktuell von außerordentlicher Bedeutung durch die Aufstellung und Verwirklichung der Bebauungspläne Nr. 69 (Kreisel an der Eisenbahn) und Nr. 70 (Alter Bahnhof) und soll weder beeinträchtigt noch verzögert werden. Daher sieht die Stadt Esens keine Möglichkeit eine Reaktivierung an dieser Stelle zu befürworten oder zu unterstützen.

Samtgemeinderat Esens 16.09.2009
Die Potentialstudie wird zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen wird den betroffenen Mitgliedsgemeinden (Stadt Esens und Gemeinde Holtgast) überlassen.

Sie äußert die Hoffnung, dass eventuell eine andere Streckenführung möglich sein wird.

Verw.-Ang. Swyter spricht sich dafür aus, über den Antrag der SPD-Fraktion nicht zu beschließen, sondern auf der Grundlage der vorhandenen Beschlüsse weitere Gespräche zu führen.

Ratsherr Köther unterstützt unter Hinweis auf die Streckenführung Aurich-Wittmund-Wilhelmshaven den Antrag der SPD-Fraktion.

Verw.-Ang. Swyter weist darauf hin, dass es sich hinsichtlich der Reaktivierung der Küstenbahn zwar um eine interkommunale Zusammenarbeit handelt, Aurich und Wittmund daran jedoch nicht beteiligt sind. Für ein gemeinsames Projekt sind die Interessen zu unterschiedlich (Güterverkehr – Personenverkehr).

Ratsherr Dr. Hagena unterstützt den SPD-Antrag ebenfalls.

Frau van Gerpen bittet um Vorstellung der Alternativen zur alten Trasse. Herr Mazur erläutert kurz die Alternativstrecken anhand eines Übersichtsplanes.

Abschließend bittet Frau van Gerpen ausdrücklich darum, dass über ihren Antrag im Rat entschieden wird.

Der Rat der Stadt Norden nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 10 Bebauungsplan Nr.146 "Hof Bogena"; Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss
0842/2009/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 15.06.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Hof Bogena“ beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB beauftragt.

Ziel der Planung ist die Regelung der Bebaubarkeit einer bisher im Gebiet des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Burg Tidofeld“ befindlichen Teilfläche. Zusätzlich soll die bisher bereits realisierte Wohnbaufläche im südwestlichen Bereich des Plangebietes „Hof Bogena“ geringfügig erweitert werden.

Mit der Änderung des BauGB mit Wirkung zum 01.01.2007, die insbesondere das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte zur Änderung des Inhaltes gehabt hat, konnte das Planaufstellungsverfahren gem. § 13a „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ durchgeführt werden. Vorteil gegenüber dem herkömmlichen Verfahren ist der geringere Verfahrensaufwand mit Verzicht auf die Erarbeitung des Umweltberichtes und der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen.

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgten parallel in der Zeit vom 02.03.2009 bis zum 03.04.2009. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit sind nicht abgegeben worden.

Aufgrund einer Stellungnahme eines Trägers öffentlicher Belange, in der auf den Straßenverkehrslärm, von der benachbarten Landesstraße 6 „Heerstraße“ ausgehend, hingewiesen wurde, ist ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben worden.
Das Lärmschutzgutachten bestätigte im Ergebnis, dass in einem Teilbereich des Bebauungsplanes Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind. Dementsprechend ist der Bebauungsplanentwurf um die textliche Festsetzung „Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen“ (Schallschutzfenster) ergänzt worden.

Desweiteren wurde die Plandarstellung, ebenfalls aufgrund eines Hinweises in der Stellungnahme des gleichen Träges öffentlicher Belange, um einen Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

entlang der benachbarten Heerstr. ergänzt.

Da von diesen beiden Entwurfsänderungen lediglich die Behörde, die in ihrer Stellungnahme die beiden Hinweise hierzu gegeben hat und 3 Grundstückseigentümer betroffen sind, ist das hierzu erforderliche erneute Beteiligungsverfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB auf diese 4 Parteien beschränkt worden.

Mit Schreiben vom 25.06.2009 wurden die Betroffenen aufgefordert, zu dem neuen Planentwurf bis spätestens zum 24.07.2009 Stellung zu nehmen.
Mit Schreiben vom 03.07.2009 hat die betroffene Behörde mitgeteilt, mit dem geänderten Planentwurf einverstanden zu sein. Mit Schreiben vom 06.07.2009 hat der Eigentümer des Hofes „Bogena“ als einer der betroffenen Eigentümer ebenfalls mitgeteilt, mit dem geänderten Entwurf einverstanden zu sein. Die beiden weiteren Betroffenen haben keine Stellungnahme abgegeben.

Ohne Beratung ergeht folgende Beschlussempfehlung:

1. **Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, dass der Bebauungsplan Nr. 146 „Hof Bogena“ als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 BauGB aufzustellen ist.**
2. **Die listenmäßige Aufstellung der während der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. 13 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahmen der Verwaltung hierzu wird als Anlage 2a zum Beschluss erhoben.**
3. **Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, dass ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen ist.**
4. **Die listenmäßige Aufstellung der während des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahmen der Verwaltung hierzu wird als Anlage 2b zum Beschluss erhoben.**
5. **Der Rat der Stadt Norden beschließt aufgrund § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 146 mit seinen örtlichen Bauvorschriften in seiner Plandarstellung vom 15.07.2009 als Satzung sowie die Begründung mit Stand von August 2009.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141V "Westerstr. 12-15, 1. Änderung; Beteiligungen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Abwägung, Satzungsbeschluss 0872/2009/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 03.03.2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 141V „Westerstr. 12-15“ 1. Änderung beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt. Ziel der Planung ist es, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan an die geänderte Konzeption des Hauptgebäudes, dass anstatt eines Pflegeheimes nunmehr als Seniorenwohnanlage mit teilstationärer Pflegeeinrichtung ausgebildet werden soll, rechtssicher anzupassen.

Eine Überprüfung der Verwaltung hat ergeben, dass sich die Planänderung im vereinfachten

Verfahren gem. § 13a BauGB durchführen lässt.
Mit der Änderung des BauGB mit Wirkung zum 01.01.2007, die insbesondere das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte zur Änderung des Inhaltes gehabt hat, kann ein Planaufstellungs- und Änderungsverfahren gem. § 13a „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ durchgeführt werden. Vorteil gegenüber dem herkömmlichen Verfahren ist der geringere Verfahrensaufwand mit Verzicht auf die Erarbeitung des Umweltberichtes und der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen.
Dementsprechend werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit parallel in der Zeit zwischen dem 10.08.2009 und dem 11.09.2009 beteiligt.

Die hierauf eingehenden Stellungnahmen werden bis zum Termin des Bauausschusses geprüft und das Ergebnis der Prüfung mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen zur Kenntnis gegeben.

Vorsitzender Fuchs schlägt vor, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung in den Verwaltungsausschuss zu schieben, da die angekündigten Unterlagen erst heute verteilt wurden.

Es ergeht sodann folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 12 Bebauungsplan Nr. 92, Gebiet: Norddeicher Hafen; 1.Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 BauGB;
0875/2009/3.1

Sach- und Rechtslage:

Anlass der Planung:
Die vom Rat der Stadt Norden am 24.09.2007 als Satzung beschlossene und am 05.10.2007 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Bereich des Norddeicher Hafens verliert nach Ablauf von zwei Jahren am 05.10.2009 ihre Rechtskraft.
Der für den Bereich des Norddeicher Hafens am 26.04.2005 durch den Rat aufgestellte Bebauungsplan Nr. 92 konnte innerhalb der letzten zwei Jahre nicht zum Abschluss gebracht werden, da seitens der Frisia und N-Ports Planungen vorgelegt wurden, die erst jetzt in einem Stadium sind, um sie in eine Bauleitplanung wirksam einfließen lassen zu können. Desweiteren waren und sind noch ökologische und lärmschutztechnische Untersuchungen vorzunehmen, die Bestandteil der Bauleitplanungen werden.
Da weiterhin für das Plangebiet zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch Vorhaben unmöglich oder wesentlich erschwert werden könnte, ist eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr gem. § 17 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen und die verlängerte Veränderungssperre erneut als Satzung zu beschließen.

Ohne Beratung ergeht folgende Beschlussempfehlung:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt, die am 24.09.2007 als Satzung beschlossene und am 05.10.2009 ablaufende Veränderungssperre für den Bereich des Norddeicher Hafens gem. § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.**

2. Zur Sicherung der Planung für den zukünftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 wird die Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**10**
	Nein-Stimmen:	**1**
	Enthaltungen:	**0**

zu 13 Wohnbauland im Bereich der Stadt Norden; Bedarfseinschätzung 0837/2009/3.1

Sach- und Rechtslage:

Aktueller Stand freier Baugrundstücke in den Norder Baugebieten:
Der aktuelle Stand freier Grundstücke in den Norder Baugebieten stellt sich wie folgt dar:

1. Von den 55 Baugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 15, 8. Änderung - Hamburger Straße - sind noch 7 freie Grundstücke auf dem Immobilienmarkt.
2. Von den 52 Baugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 101 – 40 Diemat – sind noch 15 freie Grundstücke auf dem Immobilienmarkt.
3. Von den 113 Baugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 116 – Siedlungsschloot – sind noch 21 freie Grundstücke auf dem Immobilienmarkt.
4. Von den 32 Baugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 134 – Hof Willms – sind noch 19 freie Baugrundstücke auf dem Immobilienmarkt.

Es sind demnach noch insgesamt 62 freie Baugrundstücke ausschließlich im Südwesten des Stadtgebietes verfügbar.

Wohnbaulandeinschätzung für das gesamte Norder Stadtgebiet:
Für die städtebauliche Entwicklung Nordens ist es von Wichtigkeit, in allen Norder Stadtteilen Wohnbauland bereit zu stellen.
Die in den vergangenen Jahren entwickelten Baugebiete im Osten und Westen der StadtNorden sind zwischenzeitlich besiedelt und es kommen vermehrt Anfragen nach Baugrundstücken in diesen Stadtgebieten.
Eine erhöhte Nachfrage gibt es für den Bereich Wildbahn/Westlinteler Weg. Die dort in den letzten acht Jahren entstandenen Baugebiete 106 (Lehmweg) und 131 (Wildbahn) waren in kürzester Zeit besiedelt.
Desweiteren besteht für das bereits in Planung befindliche Baugebiet „Ostlintel“ der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) an der Ostermarscher Landstraße großes Interesse.

Wohnbaulandentwicklungsmöglichkeiten und Planungen:

1. Im Bereich Westlinteler Weg wird im Flächennutzungsplan die bisher noch landwirtschaftlich genutzte Fläche bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Bei Aufgabe der Landwirtschaft in diesem Bereich bietet sich eine Aufplanung an. Ein Aufplanungs- und Erschließungskonzept wurde bereits in Verbindung mit den dortigen jüngsten Baugebieten 131 und 106 vorgelegt und in den politischen Gremien behandelt.
   Im **Stadtentwicklungskonzept** wird dieser Bereich als **besonders gut geeignet für eine Wohnnutzung** eingestuft.

2. Im Bereich Ostlintel bereitet zurzeit die NLG eine Bauleitplanung vor. Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 an das aus dem Jahre 2000 stammende Gesamtkonzept Bedingungen geknüpft, die in die Planung einfließen müssen.

Im **Stadtentwicklungskonzept** wird dieser Bereich als **gut geeignet für eine Wohnnutzung** eingestuft.

3. Desweiteren gibt es im östlichen Bereich Nordens Im Hooker / Hoog Veer ein Angebot zur Aufplanung.
   Dieser Bereich ist im **Stadtentwicklungskonzept** ebenfalls als **gut geeignet für eine Wohnnutzung** eingestuft.

Beigeordneter Sikken spricht sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Ratsherr Zitting möchte wissen, ob bereits Anträge vorliegen.

Dipl.-Ing. Wolkenhauer bestätigt das. Allerdings werde heute nur ein Antrag behandelt. Alle weiteren Antragsteller haben Zwischenbescheide erhalten, in denen darauf hingewiesen wird, dass heute in diesem Zusammenhang ein Grundsatzbeschluss gefasst wird.

Ratsherr Köther interessiert sich dafür, wie viele Baugrundstücke im Stadtgebiet außerhalb der Neubaugebiete frei sind. Im Übrigen könne er sich vorstellen, dass die Verweildauer in den jeweiligen Häusern kürzer wird, so dass ohne Ausweisung neuer Baugebiete immer genügend Wohnraum zur Verfügung steht.

Frau van Gerpen plädiert dafür, die Vorlage unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes aufzuarbeiten.

Dipl.-Ing. Wolkenhauer erläutert die Sach- und Rechtslage ausführlich und ergänzt, dass noch mündliche Anträge für einen Bereich in Verlängerung des Grenzweges und im Gebiet Am Bahndamm vorliegen.

Beigeordneter Sikken möchte erst diskutieren, wenn ihm alle Anträge vorliegen.

Städt. Baudirektor Memmen gibt zu bedenken, dass es auch mündliche recht unkonkrete Anträge gibt. Seines Erachtens sind die Leitlinien für eine Entscheidung gut ablesbar im Stadtentwicklungskonzept. Er macht deutlich, dass es hier nicht um konkrete Anträge gehen soll, sondern um die Grundsatzfrage wie man zukünftig mit der Ausweisung von Wohnbauland umgehen will.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass die Verwaltung alle Anträge, die vorliegen bzw. bekannt sind, bündeln wird und nach einem Abgleich mit dem Stadtentwicklungskonzept den Ratsmitgliedern zur Verfügung stellen wird. Damit dürfte eine zielgerichtete Entwicklung – was wollen wir und wie passt das mit den Anträgen zusammen – gewährleistet sein.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt soll vor einer Entscheidung im Bau- und Umweltausschuss in den Fraktionen beraten werden.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 14 Wirtschaftsförderungsprogramm 2009 der Stadt Norden - Sachstandsbericht 1. Halbjahr 2009
0861/2009/3.2

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2008 das Wirtschaftsförderungsprogramm 2009 beschlossen. Der Wirtschaftsförderungsbeirat, der sich aus fünf Vertreter/Innen der Norder Wirtschaft zusammensetzt, tagte im ersten Halbjahr 2009 dreimal.

Die nachfolgenden Informationen spiegeln die hohe Akzeptanz und die positive Resonanz, bezogen auf das Wirtschaftsförderungsprogramm, wieder:

- Es wurden 23 Antragsverfahren eingeleitet, die in jedem Einzelfall umfangreiche Beratungsgespräche umfassten. In 6 Fällen kam es zu konkreten Antragstellungen.
- Der Beirat hat über alle sechs Anträge entschieden, vier Ablehnungen stehen zwei Bewilligungen gegenüber.
- In den beiden o.g. Fällen wurden Darlehen in Höhe von 5.000 € und 15.000 € ausgezahlt, die Gesamtsumme beträgt somit 20.000 €. In drei Fällen konnten zusätzliche Wirtschaftsfördermittel des Landes bzw. des Landkreises Aurich eingeworben werden.
- Die Zins- und Tilgungsbeträge werden im Einzugsverfahren von der Stadtkasse vereinnahmt. Bisher kam es bei der Abwicklung zu keinerlei Problemen.
- Im Jahre 2009 betragen die fälligen Zinseinnahmen insgesamt 1.113,70 € und die Tilgungssumme liegt bei insgesamt 16.428,74 €.

Weitere Einzelheiten können in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Verw.-Ang. Swyter stellt die Sach- und Rechtslage ausführlich vor.

Mit Dank an den Vortragenden weist Bürgermeisterin Schlag auf die Notwendigkeit der Vernetzung der Förderstellen hin. In diesem Zusammenhang erklärt sie, dass sich die Einrichtung des Fachdienstes Wirtschaftsförderung als richtig erwiesen hat.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 15 Einführung eines Regionalen Übergangsmanagements "Schule - Beruf/Studium"
0862/2009/3.2

Sach- und Rechtslage:

I. Einleitung

„Für viele Unternehmen ist der Fachkräftemangel schon heute Realität. Aber spätestens in zehn Jahren wird dies in allen Unternehmen die Prozesse und Arbeitsabläufe maßgeblich bestimmen. Das zeigt sich zuallererst bei der schwierigen und langwierigen Besetzung von (Schlüssel-) Positionen. Gerade für kleinere und mittlere Unternehmen sind hier Pragmatismus und Einfallsreichtum wichtig, um sich als attraktive Arbeitgeber gegen die Konkurrenz zu behaupten."
(Zitat aus dem „Ratgeber Demografie" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie)

„Vor allem in den Ausbildungs-/Berufseinstiegsjahrgängen bzw. bei den jungen Erwachsenen kommt es zum Teil zu deutlichen Wanderungsverlusten."
(Siehe Abbildung unten, aus der Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept 2006/2007).

Abbildung 4: Wanderungssalden 2001 – 2007 nach Altersgruppen (summiert, absolute Zahlen)

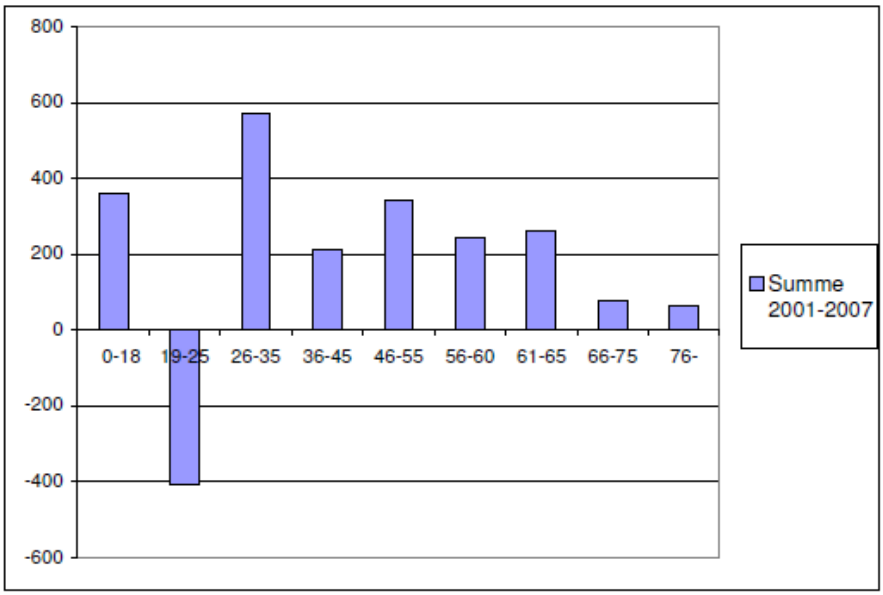

Die beiden oben aufgeführten Zitate machen deutlich, dass das Vorhandensein von qualifiziertem Personal in Zukunft von noch größerer Bedeutung sein wird, als es heute bereits ist.

Für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in Erwerbsarbeit gilt eine Berufsausbildung als Mindestvoraussetzung. Grundsätzlich ist auch ein Einstieg in ungelernte Arbeit (ohne vorherige Berufsausbildung) möglich. Doch dieser Weg ist mit hohen Risiken verbunden. Der Anteil der Ungelernten an den Arbeitslosen liegt im bundesdeutschen Durchschnitt bei über einem Drittel.

Dieser Weg ist auch volkswirtschaftlich problematisch und es ist daher angeraten, das Potenzial an Schulabsolventen voll auszuschöpfen und den Anteil derer, die ungelernt bleiben, möglichst gering zu halten.

Es ist daher notwendig, die Abläufe im Übergang zwischen Schule, Beruf und Studium zu optimieren. In Zusammenarbeit mit den örtlichen Akteuren soll ein regionales Übergangsmanagement in Norden eingeführt und erfolgreich umgesetzt werden.

II. Was ist das Regionale Übergangsmanagement Norden (RÜM)?

Unter Übergangsmanagement versteht man die Gesamtheit von Maßnahmen, Instrumenten und Verfahren, die möglichst viele Jugendliche durch das Bildungs- und Ausbildungssystem lotsen. Das Übergangsmanagement stimmt daher interne Prozesse verschiedener Institutionen aufeinander ab, um einen erfolgreichen Schulabschluss zu ermöglichen und den Übergang in die Berufsausbildung/ins Studium zu verbessern.

Aus der Sicht der Schulen verfolgt das RÜM vor allem das Ziel, einen qualifizierenden Schulabschluss herbeizuführen und den direkten Übergang in ein Ausbildungsverhältnis zu erleichtern.

III. Welche Ziele sollen mit dem RÜM erreicht werden?

a. Jede/r Norder SchülerIn erhält den Ausbildungsplatz bzw. Qualifizierungsplatz (Fachschule, FH, Uni), der seinen /ihren Wünschen **und** Fähigkeiten entspricht.

b. Jedes Norder Unternehmen erhält den/die Auszubildenden, der/die den dortigen Anforderungen entspricht.

c. Kein junger Mensch soll nach der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung arbeitslos werden.

d. Die Anzahl der jungen Menschen, die bisher die Region Norden verlassen haben, um eine Berufsausbildung zu beginnen (vor allem Studium und Fachschulausbildung), sinkt bzw. die Zahl der Rückkehrer wird deutlich erhöht.

e. Die Anzahl der Plätze für ein duales Studium und der Jugendlichen, die dieses Angebot annehmen, soll in Norden ausgebaut werden.

f. Die Chancen des demografischen Wandels werden genutzt, um durch ein gutes Fachkräfteangebot den Standort Norden zu stärken.

IV. Welche Institutionen sollen bei der Erarbeitung und Umsetzung des RÜM zusammenarbeiten?

In Kooperation mit der KVHS Norden wurde im letzten Jahr ein Förderantrag für ein gemeinsames Jobstarter-Projekt beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gestellt. In diesem Zusammenhang wurde ein Arbeitskreis gebildet, der das Antragsverfahren begleitet hat. Aufgrund der beschränkten Fördermittel und der großen Anzahl von konkurrierenden Projekten wurde dem Antrag leider nicht entsprochen.

Die ersten Ansätze für eine Vernetzung vor Ort sollen fortgeführt und möglichst weiterentwickelt werden. Es ist daher vorgesehen, die nachfolgenden Institutionen aktiv in den Prozess einzubinden:

a. Norder Schulen der Sekundarstufe (FS,HS,RS,KGS, UG und CS)
b. Agentur für Arbeit und ARGE Norden
c. VertreterInnen der Norder Wirtschaft
d. KVHS und ggf. weitere Bildungsträger
e. IHK und HWK

Weitere Informationen können in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Verw.-Ang. Swyter stellt die Sach- und Rechtslage ausführlich vor.

Ratsherr Dr. Hagena möchte wissen, in welche Höhe Kosten entstehen.

Verw.-Ang. Swyter antwortet, dass die Kosten von den Schritten, die man sich mit den Partnern vornimmt, abhängig sind. Beabsichtigt sind kleine Schritte.

Frau van Gerpen bewertet die Vernetzung grundsätzlich positiv, kann hier jedoch vorrangig eine betreuende Tätigkeit erkennen. Sie hat keine Vorstellung davon, was in der Praxis umgesetzt werden soll.

Verw.-Ang. Swyter erläutert, dass es hier weder um die „Schwachen" noch um die „Starken" geht. Für erstere stehen erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung, die letzteren finden alleine ihren Weg. Beim RÜM soll es um die „breite Masse" gehen. Es sollen Interessen vernetzt werden, z. B. was braucht der Arbeitgeber, was will der junge Mensch lernen. Es geht um eine Begleitung dieser Personengruppe in das Ausbildungs- und Berufsleben. Bisher wurde es von allen Beteiligten begrüßt, dass jemand die Fäden in die Hand nehmen will.

Bürgermeisterin Schlag fügt hinzu, dass die Interessen und die Angebotsvielfalt groß sind – diese müssen auf den Punkt gebracht werden.

Ratsherr Köther ist der Meinung, dass sich das alles gut anhört. Er möchte jedoch aufgrund des nicht genannten Finanzbedarfs nicht zustimmen.

Bürgermeisterin Schlag erwidert, dass es vorerst um die Zustimmung zu Gesprächen geht. Der finanzielle Bedarf wird, wie im Beschlussvorschlag angegeben danach ermittelt. Im Anschluss daran wird die Angelegenheit erneut im Ausschuss beraten.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der nachfolgenden Schritte:

1. **Es sollen Gespräche mit allen beteiligten Institutionen geführt werden, mit der Zielsetzung, für das Gebiet der Stadt Norden ein Regionales Übergangsmanagement einzuführen.**

2. **Bis zum Jahresende soll eine Zeitschiene und ein Finanzierungskonzept für die Umsetzung des Projektes erstellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 16 Straßenerhaltung in der Stadt Norden;
Maßnahmenpaket
0860/2009/3.3

Sach- und Rechtslage:

Anfang 2008 wurde der Politik das Konzept zur Straßenerhaltung (Beschlussnr.: 0463/2008/3.3) vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt die weiteren Schritte zur konzeptionellen Aufarbeitung durchzuführen und der Politik ein Maßnahmenpaket für 3 bis 5 Jahre vorzulegen.

Aufgrund einer dauerhaften Erkrankung des Sachbearbeiters konnte das Konzept zur Straßenerhaltung im zurückliegenden Jahr nicht fortgeschrieben werden. Erst mit Einstellung der Vertretung ab Juni 2009 erfolgte der Wiedereinstieg in die konzeptionelle Aufarbeitung.

Ausgehend von der bislang durchgeführten Zustandserfassung, die zunächst nur die im schlechtesten Zustand einzustufenden Stadtstraßen berücksichtigt, konnten nunmehr in einem weiteren Schritt dafür die Maßnahmenplanungen abgeschlossen werden. Diese wurden ausgewertet, mit weiteren Entscheidungskriterien abgeglichen und in der angefügten Tabelle (Anlage 1) zu einem vierjährigen Maßnahmenpaket zusammengefasst, das in Straßenausbau- und Straßenunterhaltungsmaßnahmen gegliedert ist.

Die Unterhaltungsmaßnahmen wurden mit Blick auf die bislang zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen gebündelt. Für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (Hhst. 6300.51000) standen dem Fachdienst 3.3 im Verwaltungshaushalt lediglich 145.000,-- € in den letzten zwei Jahren zur Verfügung. Da neben den jährlichen Unterhaltungsarbeiten aus dem Maßnahmenpaket (2010 bis 2013) aber immer auch unvorhergesehene und unaufschiebbare Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig werden und außerdem nach Herabstufung der alten Bundesstraßenabschnitte die Einnahmen (rd. 85.000,-- €)aus dem Unterhaltungs- und Instandsetzungsvertrag (UI-Vertrag) mit dem Bund wegfallen, ist es notwendig den Ansatz zukünftig auf rd. 280.000,-- €/Jahr zu erhöhen. Die finanzielle Absicherung der jeweiligen Maßnahmen muss gewährleistet sein, damit die Stadt hinsichtlich der Baukoordinierung (Schaffung von Synergien) der Stadtentwässerung und den Versorgungsunternehmen als ein verlässlicher Partner gegenübertreten kann.

Gleiches gilt für die beabsichtigten Straßenneubaumaßnahmen. Auch hier ist es hinsichtlich der Baukoordination und um frühzeitig mit den Ausbauplanungen beginnen zu können, zwingend erforderlich, dass die zur Umsetzung der im Maßnahmenpaket (2010 bis 2013) dafür benötigten Mittel verbindlich im Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm bereitgestellt werden. Die Gesamtkosten für den Straßenneuausbau betragen 3.200.000,-- €.

Nicht mit aufgeführt wurde in diesem Zusammenhang der bereits beschlossene Ausbau der Nordseestraße. Im Vermögenshaushalt (Hhst.: 6300.95000 „Ausbau und Erneuerung von Stadtstraßen“) befinden sich dafür, nach Abzug der Kosten für den Ausbau des Siedlungsweges und der anteiligen Kosten zur Aufhebung des Bahnübergangs am Verschönerungsweg, noch Haushaltsreste in Höhe von rd. 590.000,-- €. Zur Realisierung des Ausbaus (Gesamtkosten: ca. 910.000,-- €) ist die o. g. Haushaltsstelle darüber hinaus um 320.000,-- € aufzustocken.

Ratsherr Köther verlässt die Sitzung um 19.45 Uhr. Seine Vertretung übernimmt Ratsfrau Albers.

Beigeordneter Sikken möchte vor einer Entscheidung eine Beratung in den Fraktionen, da die finanziellen Auswirkungen mit dem Burggraben in Zusammenhang stehen.

Ratsherr Zitting schließt sich dieser Auffassung an. Seines Erachtens fehlen im Konzept noch Straßen. Er meint, dass es früher bereits eine Prioritätenliste gab und möchte wissen, wo diese geblieben ist.

Städt. Baudirektor Memmen erwidert, dass es hinsichtlich dieser Prioritätenliste einen Beschluss aus dem Jahre 2000 gibt, dass jährlich 1 Million € (2 Mio DM) für den Ausbau dieser Straßen zur Verfügung gestellt werden soll. Dieser Beschluss wurde nicht eingehalten. Im Gegenteil, es wurden Beschlüsse zum Ausbau anderer Straßen gefasst. Die „alte“ Liste ist somit nicht mehr aktuell und wird durch das Straßenerhaltungskonzept ersetzt.

Ratsherr Hinrichs verlässt die Sitzung um 19.50 Uhr.

Dipl.-Ing. Kumstel weist darauf hin, dass eine gewisse Planungssicherheit benötigt wird, um die

Synergien mit den Ver- und Entsorgern nutzen zu können.

Ratsherr Klaffke verlässt die Sitzung um 19.55 Uhr.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt soll vor einer Entscheidung im Bau- und Umweltausschuss in den Fraktionen beraten werden.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 17 Umstufung von Teilstrecken der Bundes- und Landesstraßen innerhalb der Stadt Norden nach dem Neubau der Ortsumgehung Norden (B72 neu)
0877/2009/3.3

Sach- und Rechtslage:

Zu der nach Fertigstellung der Ortsumgehung B72 (neu) demnächst anstehenden Umstufung von Teilstrecken der Bundes- und Landesstraßen innerhalb der Stadt Norden hat die Verwaltung das beigefügte Schreiben der SPD-Fraktion vom 31.08.2009 (Anlage 1) erhalten. Die SPD-Fraktion bittet in dem Schreiben darum, dass dazu die zuständigen Gremien vorab drei Beschlüsse fassen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu 1. Überprüfung des Straßenzustandes zum Übergangszeitpunkt

Der Sach- und Rechtslage der angefügten Sitzungsvorlage (Beschlussnr.: 0084/2002)(Anlage 2) ist zu entnehmen, dass es rechtzeitig vor der Umstufung notwendig ist, dass der bisherige und der zukünftige Baulastträger vor Ort den derzeitigen Straßenzustand überprüfen, damit bei eventuell festgestellten Straßenschäden von dem bisherigen Baulastträger vorab eine Instandsetzung durchgeführt werden kann.

Eine Überprüfung der entsprechenden Bundesstraßenabschnitte erfolgte bereits im vergangenen Jahr. Aufgrund dieser Zustandserfassungen wurde vom derzeitigen Straßenbaulastträger (Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich (NLStBV, GB Aurich)) in der Norddeicher Straße (Abschnitt Nordlandstraße bis Tunnelstraße) und im südlichen Abschnitt der Dammstraße eine Deckensanierung vollzogen. Der Zustand des herabzustufenden Abschnitts der Heerstraße ist noch abschließend mit dem Baulastträger zu beurteilen und ggf. zu klären. Für den Abschnitt Burggraben war die Stadt ohnehin, aufgrund der mit dem Straßenbaulastträger getroffenen Unterhaltungs- und Instandsetzungsvertrages (UI-Vertrag) in Eigenregie zuständig.

zu 2. Überprüfung der Mühlenbrücke sowie der Brücke am Hafen

Die Überprüfung von Brücken erfolgt in festgelegten Intervallen. Die letzte techn. Überprüfung der beiden genannten Brücken erfolgte seitens der NLStBV noch in 2009. Die TÜV-Gutachten und entsprechenden Brückenbücher wurden seitens des Fachdienstes 3.3 zur Einsicht angefordert. Nach Einsicht und Prüfung dieser Unterlagen wird es diesbezüglich dann zu abschließen-

den Regelungen mit der NLStBV, GB Aurich, kommen.

zu 3. Aufnahme von Verhandlungen mit dem bisherigen Straßenbaulastträger

Eine entsprechende Korrespondenz wird bereits mit dem bisherigen Straßenbaulastträger (NLStBV, GB Aurich) geführt.

Hinsichtlich der gestellten Frage, ob mittelfristig mit einem weiteren Instandhaltungsaufwand für die betreffenden Straßen zu rechnen ist, kann erneut auf die angefügte Sitzungsvorlage (Anlage 2) verwiesen werden. Die Folgekosten der abzuschließenden Übernahmeerklärung werden in der Sach- und Rechtslage mit rd. 78.400,-- € beziffert.

Mit Herabstufung der in Rede stehenden Straßenabschnitte wird der mit dem Bund vereinbarte UI-Vertrag aufgehoben. Zukünftig fehlen der Stadt somit für diese Arbeiten Zuschüsse in Höhe von rd. 85.000,-- €. Dieser zweckgebundene Betrag wurde jährlich vollständig für die Unterhaltung der Bundesstraßenabschnitte benötig und angesetzt! Entsprechend diesem Einnahmeverlust wurden Mittel für den Finanzhaushalt 2010 angemeldet.

In die Eröffnungsbilanz zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) werden die Straßen, weil eine Abschreibungszeit von 25 Jahren zugrunde gelegt wurde und die Straßen diese überschritten haben, mit einem Wert von 0,-- € übernommen. Dementsprechend gibt es auch keine Restnutzungsdauer.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadt Norden führt vor Übernahme der herabzustufenden Straßenabschnitte und der Brückenbauwerke mit den bisherigen Straßenbaulastträgern gemeinsame Zustandserfassungen durch und ermittelt die noch durchzuführenden Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 18 Benennung von Straßen;
Verbindungsstraße zwischen verlängerter Wurzeldeicher Straße und Verschönerungsweg
0840/2009/3.3

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Baumaßnahmen zur Ortsumgehung Norden wurde eine Verbindungsstraße zwischen verlängerter Wurzeldeicher Straße und dem Verschönerungsweg hergestellt.
Die etwa 150 Meter lange Trasse verläuft in Nord-Süd-Richtung westlich parallel zum Berumerfehnkanal und geschottertem Wanderweg bis zur künftigen Einmündung in die Wurzeldeicher Straße.

Diese Verbindungsstraße soll wie im Beschlussvorschlag angegeben benannt werden.

Das westlich gelegene Privatgelände wird ein innovatives Norder Unternehmen künftig gewerblich nutzen. Dieser Bereich wird seit jeher als „Muskerei“ bezeichnet.

Woher genau diese Bezeichnung stammt, konnte von hier aus nicht ermittelt werden. Nachforschungen bei verschiedenen Institutionen lassen darauf schließen, dass die Bezeichnung von dem plattdeutschen Wort „Muus“, also Maus, abstammen könnte.

Mit der Verwendung als Straßenname bliebe die althergebrachte Flurbezeichnung „Muskerei“ erhalten.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Die neue Verbindungsstraße zwischen verlängerter Wurzeldeicher Straße und dem Verschönerungsweg erhält die Bezeichnung „Muskerei“.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 19 Verwaltungskostenrechnung, Bericht 2008
0828/2009/FB3

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungskostenbericht 2008 ist vor der abschließenden Beratung im Finanz- und Verwaltungsausschuss in den Fachausschüssen zu behandeln. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden danach in einer Zusammenfassung mit in die abschließende Beratungsfolge einfließen.

Die Produkte aus dem Fachbereichs 3 werden im Verwaltungskostenbericht 2008 auf den Seiten 77 – 100 aufgeführt.

Der Stand der Verwaltungskostenrechnung ist auf den Seiten 1 und 2 nachzulesen. Die allgemeinen Begriffserklärungen stehen auf den Seiten 101 und 102.

Begründungen für erhebliche Abweichungen der Verwaltungskostenrechnung 2008 im Vergleich zum Vorjahr sind nur für den Fachdienst 3.3 auf Seite 90 abgedruckt.

Der Verwaltungskostenrechungsbericht 2008 liegt bereits allen Ratsmitgliedern vor und sollte von den Ausschussmitgliedern in den Bau- und Umweltausschuss am 20.08.2009 mitgebracht werden.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 20 Dringlichkeitsanträge

zu 20.1 Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Gewerbestraße (Lidl); Aufstellungsbeschluss
0624/2008/3.1

Sach- und Rechtslage:

Bisheriger Sachstand:

Der Rat der Stadt Norden hat am 30.09.2003 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Gewerbestraße" beschlossen. Planungsanlass war seinerzeit die Absicht des Investors Peter Gerdes aus Norden, einen Lagerraum auf der Nordwestseite des LIDL-Marktes in eine Verkaufsstätte für Industriebedarf umzunutzen. Von dieser Planung wurde Abstand genommen, da der Betreiber der Verkaufstätte dieses Projekt nicht mehr umsetzen wollte. Ein im Dezember 2005 vom Investor neu vorgelegtes Nutzungskonzept, das im Lagerraum des LIDL-Marktes einen Dienstleistungsbetrieb vorsah, wurde im Frühjahr 2006 in den politischen Gremien (BU/VA) neu behandelt. Da das Konzept in einigen Punkten überarbeitungsbedürftig war, kam es auch hier nicht zu einem planerischen und verfahrenstechnischen Abschluss. Zwischenzeitlich erfolgten mehrere Gespräche mit dem Investor, die zu einer Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens führten.

Änderungsantrag:

Nunmehr hat der Investor Peter Gerdes die Absicht, auf der Südostseite des Lidl-Marktes einen Anbau zu errichten, um einen Backshop in einer Größe von 50 m² und ein Pfandflaschenlager in einer Größe von 60 m² unterzubringen. Außerdem soll an dieser Seite Raum für weitere Lagerflächen geschaffen werden. Des Weiteren soll die Verkaufsfläche für den Lidl-Markt von bisher 1.100 m² auf 1.250 m² erweitert werden, um den marktwirtschaftlichen Anforderungen zu genügen. Auf der Nordostseite soll eine Überdachung gesichert werden. Im Zusammenhang mit den geplanten Änderungen soll auch der o. a. Dienstleistungsbetrieb planungsrechtlich abgesichert werden. Er wird in dem Nutzungskatalog für das SO 4 Gebiet aufgenommen.

Bisherige planungsrechtliche Situation und Planungswunsch:

Der Änderungsbereich gehört zum Fachmarktzentrum am nördlichen Stadteingang. Dieser ist durch den Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbestraße" (inklusive Änderungen) städtebaulich geordnet. Der Lidl-Markt war zum Zeitpunkt der Planaufstellung bereits vorhanden, durch die Bauleitplanung wurden Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen, die teilweise auch umgesetzt wurden. Im Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung ist der Lidl-Markt als Sondergebiet SO 4 „Verbrauchermarkt" mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.100 m² festgesetzt.

Die überbaubaren Flächen sind in Richtung Nordwesten und Südwesten relativ großzügig ausgewiesen, nach Nordosten und Südosten jedoch genau am Baukörper orientiert. Die geplanten Anbauten und mögliche Lagerflächen an der Südostseite können sich daher aus der überbaubaren Fläche nicht entwickeln. Daher soll der Bauteppich auf gesamter Länge nach Südosten erweitert werden. Hierdurch werden Flächen für Stellplätze überplant, im näheren Umfeld sich jedoch ausreichend Stellplätze vorhanden.

Im Nordosten soll der Bauteppich auf ganzer Länge bis zum Geh-, Fahr- und Leitungsrecht erweitert werden, um eine Überdachung planerisch zu sichern.

Für die Erweiterung der Verkaufsfläche soll die Festsetzung für das Sondergebiet SO 4 wie folgt geändert werden:

a) Verbrauchermarkt mit einer Verkaufsfläche bis zu **1.250 m²**

Zur Absicherung der vorhandenen Dienstleistung soll folgender Zusatz in die textliche Festsetzung für das Sondergebiet SO 4 aufgenommen werden:

b) Dienstleistungsbetriebe

Die geplanten Nutzungserweiterungen durch den Backshop und das Pfandflaschenlager sollen ebenfalls durch Ergänzung der textlichen Festsetzung für das SO 4 gesichert werden. Hier soll bezüglich der Zulässigkeit folgender Zusatz erfolgen:

c) Shop für Randsortimente (z.B. Backshop, Blumen) mit einer Verkaufsfläche bis zu 50 m²

d) Lager- und Nebenräume (z.B. Pfandflaschenlager).

Im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 sollen als weitere Änderung die gestalterischen Festsetzungen zu den Werbeanlagen entsprechend dem jetzigen Standard der Stadt Norden vereinfacht werden, da diese zu sehr einschränkend sowie rechtlich nicht haltbar sind.

Die Aufstellung der 4.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgen, da die Bebauungsplanänderung zur Innenentwicklung dient und die Grundfläche im Änderungsbereich eine Fläche von 20.000 m² nicht überschreitet.

Textliche Festsetzungen:

§ 1 Art der baulichen Nutzung

(1) Die Sonstigen Sondergebiete (SO) gemäß § 11 BauNVO dienen zu Zwecken der Versorgung dem großflächigem Einzelhandel und dieser der Hauptnutzung untergeordneten Nutzungen.

(2) Folgende Nutzungen sind zulässig:

a) SO_1: Elektrofachhandel mit einer Verkaufsfläche bis zu 1.600 m²

b) SO_2: Textilfachmarkt mit einer Verkaufsfläche bis zu 652 m²

c) SO_3: Gartencenter mit einer Verkaufsfläche bis zu 1.410 m²

d) SO_4: a) Verbrauchermarkt mit einer Verkaufsfläche ***bis zu 1.250 m²***

b) Dienstleistungsbetriebe

c) Shop für Randsortimente (z.B. Backshop, Blumen) mit einer Verkaufsfläche bis zu 50 m²

d) Lager- und Nebenräume (z.B. Pfandflaschenlager).

neu

e) SO_5: betriebsbezogenes Wohnen
Büronutzungen
Kleinere Läden oder Shops wie z.B. Kiosk
kleinere gastronomische Einrichtungen wie z.B. Imbiss

f) Private Zuwegungen

g) Private Stellplätze

§ 2 Bauweise

Es ist eine abweichende Bauweise (a) gemäß § 22 (4) BauNVO zulässig. Es sind Gebäude zulässig wie in der offenen Bauweise, jedoch ohne Längenbeschränkung.

§ 3 Zulässigkeit von Nebenanlagen und Garagen

Nebenanlagen als Gebäude gemäß § 14 BauNVO und Garagen gemäß § 12 BauNVO sind nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

§ 4 Gebäudehöhe

Die maximal zulässige Firsthöhe beträgt 10,00 m. Unterer Bezugspunkt für die Ermittlung der Firsthöhe ist die Oberkante der zur Erschließung dienenden Verkehrsfläche. Oberer Bezugspunkt ist die äußere Schnittlinie der Dachhaut. Ausnahmsweise kann die Höchstgrenze überschritten werden, wenn dieses aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist (z.B. Lüftungs- und Rauchabzugsschächte).

§ 5 Befestigung der Stellplätze

Zur Befestigung der Stellplätze auf den jeweiligen Grundstücken dürfen nur - unter Berücksichtigung der entsprechenden technischen Regelwerke und Herstellerangaben - versickerungsfähige Pflastersysteme eingebaut werden.

§ 6 Externer Ausgleich

Die externen Ausgleichsmaßnahmen sind auf den Flurstücken Nr. 66/2 und 65 der Flur 1 aus der Gemarkung Westermarsch durchzuführen.

§ 7 Andere Bebauungspläne

Mit Rechtskrafterlangung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 tritt der in diesem Geltungsbereich liegende Bebauungsplan Nr. 23,2. Änderung außer Kraft.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 91 Abs. 3 der NBauO handelt, wer im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig den nachstehenden gestalterischen Festsetzungen zuwider handelt.

<u>Örtliche Bauvorschriften:</u>

§ 1 Werbeanlagen

1. Anlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig
2. Je Betriebsstätte sind maximal folgende 5 Werbeanlagen zulässig:

A) Eine Flächenwerbung an Fassaden, vor Fassaden und an Schaufenstern ist zulässig, wenn die Gesamtgröße der Werbeanlage bzw. die Summe der aus mehreren Teilen bestehenden Webeanlage 10 qm nicht überschreitet. Diese Werbeanlage muss sich in die Fassadenstruktur einfügen und gestalterisch untergeordnet sein. Sie darf nicht Öffnungen sowie gliedernde Fassadenelemente überdecken.

B) Eine rechtwinklig zur Fassade der Betriebsstätte angeordnete Werbeanlage mit einer maximalen Breite von 2,50 m, einer maximalen Höhe von 5,00 m und einer Tiefe von maximal 0,5 m. Diese Anlage ist auch als selbständige Werbeanlage (Pfeiler, Pilone o. a.) auf dem zur Betriebsstätte gehörenden baugrundstück zulässig.

C) Drei Fahnenmasten mit einer Masthöhe von 8,00 m und einem Fahnentuch als Träger der Werbung von max. 1,25 m x 4,00 m.

3. Hinweisschilder für Betriebsstätten im Plangebiet sind nur auf Sammeltafel zulässig.

Aufzuhebende Beschlüsse:

Am 30.09.2003 befasste sich der Rat der Stadt Norden bereits mit dem Plangebiet und beschloss die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23, 2. Änderung und dessen Beteiligungsverfahren. Diese wurden durchgeführt und am 20.04.2004 sollte der Satzungsbeschluss durch den Rat erfolgen. Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt. Das Bauleitplanverfahren wurde in der begonnenen Form nicht zu Ende geführt. Inzwischen ist der Antragsteller hinsichtlich der Erweiterungsabsichten zu neuen Erkenntnissen gelangt, so dass der Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung erneut ein Änderungsverfahren durchlaufen muss. Da es sich aber um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB handelt, ist ein beschleunigtes Verfahren bzw. ein vereinfachtes Verfahren erforderlich. Es ist lediglich die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren entfallen. Nach dem beschleunigten Beteiligungsverfahren ist der Bebauungsplan bereits als Satzung zu beschließen.

Aus Gründen der Rechtsicherheit ist es erforderlich, die bisher getroffenen Beschlüsse hinsichtlich des vorangegangenen Bauleitplanverfahrens aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a (Bebauungspläne der Innenentwicklung), für den Bereich des Lidl-Marktes den Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung zu ändern. Die Bebauungsplanänderung erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften".

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das vereinfachte Verfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

3. Mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 23, 4. Änderung tritt der in diesem Geltungsbereich liegende Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung außer Kraft.

4. Der am 30.09.2003 vom Rat der Stadt Norden (Vorlage 0703/2003/3.1) gefasste Änderungsbeschluss und der am 20.04.2004 von der Tagesordnung abgesetzte Satzungsbeschluss (Vorlage 0896/2004/3.1) zum Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung sind aufzuheben.

Beigeordneter Sikken schlägt vor, den Beschlussvorschlag abzulehnen. Er begründet dies mit der Innenstadtrelevanz des Vorhabens, auch im Hinblick auf den Südeingang.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird abgelehnt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**6**
	Nein-Stimmen:	**3**
	Enthaltungen:	**0**

zu 20.2 Antrag auf Bebauungsplanänderung 0882/2009/3.1

Sach- und Rechtslage:

Die Bauunternehmung Jens Haan hat einen Antrag auf B-Planänderung gestellt.
Im Bebauungsplan 44 II.Änderung (Ecke Norddeicher Str. / Alter Dörper Weg) ist eine Mischgebietsfläche festgesetzt. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Diese Nutzungen stehen gleichberechtigt nebeneinander. D.h. beide Nutzungen dürfen nur zu 50 % vorhanden sein. Da aber bereits 50 % mit Wohngebäuden bebaut ist kann auf der Restfläche nur eine entsprechende gewerbliche Nutzung genehmigt werden.
Der Antragsteller bitte nun um Änderung des Bebauungsplanes mit der Zielsetzung die vorhandene Freifläche in ein Wohngebiet umzuwandeln.
Verbleiben würde dann ein Mischgebiet mit der vorhandenen Wohnbebauung zu 100%. Dies ist rechtlich nicht möglich. Insofern muss das gesamte Mischgebiet in ein Wohngebiet umgewandelt werden.
Was die Immissionen aus der Verkehrsbelastung betrifft, geht der Antragsteller von reduzierten Verkehrsmengen auf der alten B 72 (Norddeicher Str.) aus, da die neue B 72 (Umgehungsstr.) viele Verkehre zwischen Norden und Norddeich aufgenommen hat.

Grundsätzlich bestehen gegen die Änderung in ein Wohngebiet aus verwaltungsseitiger Sicht keine Bedenken, wenn die Lärmsituation dies zulässt und der Antragsteller mit der Stadt Norden einen städtebaulichen Vertrag mit den entsprechenden Vorgaben unterzeichnet.

Beigeordneter Sikken verlässt die Sitzung um 20.00 Uhr.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

1. **Die schalltechnische Untersuchung ist vom Antragsteller prüffähig nachzuweisen.**

2. **Sollte die schalltechnische Untersuchung ein Wohngebiet zulassen, kann ein Bebauungsplanentwurf vorgelegt werden.**

3. **Die Aufplanung ist über einen städtebaulichen Vertrag mit den üblichen Gestaltungsmerkmalen zu regeln.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**7**
	Nein-Stimmen:	**1**
	Enthaltungen:	**0**

zu 21 Anfragen

zu 21.1 Innerstädtische Umgehung (Katholische Kirche)

Ratsherr Zitting fragt an, ob es Fortschritte bzgl. der innerstädtischen Umgehung (Kath. Kirche) gibt.

Ratsfrau Niehaus verlässt die Sitzung um 20.02 Uhr.

Bürgermeisterin Schlag antwortet, dass die Verhandlungen mit der katholischen Kirche langfristiger angelegt werden müssen. Vorerst soll abgewartet werden, wie sich die innerstädtischen Verkehre durch die Inbetriebnahme der Umgehungsstraße entwickeln.

zu 21.2 Verkehrsbelastung Baumstraße

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass Herr Berthold Fischer anlässlich einer Beschwerde über die Verkehrsbelastung der Baumstraße auf die Entschärfung/Entlastung durch die Ortsumgehung hingewiesen wurde. Allerdings wurde nicht erwähnt, dass eine erhöhte Verkehrsbelastung in der Baumstraße zu einem früheren Zeitpunkt billigend in Kauf genommen wurde.

Bürgemeisterin Schlag erwidert, dass bestimmte Gegebenheiten eben für den einen Vorteile, für den anderen Nachteile bringen.

zu 21.3 LKW-Verbot Schulstraße/Ekeler Weg
AN/0648/2009

Ratsfrau Albers fragt an, wann das LKW-Verbot in der Schulstraße und im Ekeler Weg umgesetzt wird. Dies sei den Anliegern zugesichert worden.

zu 21.4 Gewerbegebiet Nord - Spielhalle

Ratsherr Brüling möchte wissen, ob im Gewerbegebiet tatsächlich Spielhallen gebaut werden.

Städt. Baudirektor Memmen bestätigt das.

zu 21.5 Fußläufige Verbindung Westerstraße/Molkereilohne

Ratsherr Brüling erkundigt sich, warum die fußläufige Verbindung Westerstraße/Molkereilohne gesperrt wurde.

Städt. Baudirektor Memmen antwortet, dass es dort aufgrund von Baumaßnahmen, die der Investor des Vorhabens „Westerstraße 12-15“ getätigt hat, nicht mehr verkehrssicher war. Der Investor wurde zum Rückbau aufgefordert.

zu 22 Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 23 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Fuchs schließt die Sitzung um 20.08 Uhr.

Der Vorsitzende	Die Bürgerneisterin	Die Protokollführerin
gez.	gez.	gez.
- Fuchs -	- Schlag -	- Swyter -